



Sitzung vom

15. April 2025

Mitgeteilt den

16. April 2025

Protokoll Nr.

277/2025

Auftrag Della Cà

betreffend neue Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der Gefahr von Steinschlag auf gewissen Abschnitten der Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano bewusst und hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach im Grossen Rat zum Umgang und Vorgehen betreffend die Erhöhung der Sicherheit auf der Vianostrasse geäussert, zuletzt im Rahmen der Beantwortung des anlässlich der Februarsession 2022 eingereichten Auftrags Della Cà (Regierungsbeschluss vom 19. April 2022 [Prot. Nr. 352/2022]). Die Rahmenbedingungen haben sich seither nicht verändert. Der Regierung ist es nach wie vor ein Anliegen, die Strassenverbindung durch Investitionen in entsprechende Schutzbauten sicherer zu machen. Das Ziel besteht in erster Linie darin, den Grenzwert für das individuelle Todesfallrisiko gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu erreichen. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Regierung zu einem haushälterischen Umgang mit den finanziellen Ressourcen angehalten ist. Bei der Realisierung von Strassenbauvorhaben ist vor diesem Hintergrund dem Kosten-Nutzen-Verhältnis Rechnung zu tragen. Das Strassenbauprogramm enthält, abgestimmt auf das entsprechende Regierungsprogramm und unter Berücksichtigung der im Finanzplan vorgesehenen Mittel, nebst anderem die Überlegungen bezüglich der Priorisierung der Strassenbauvorhaben.

Das Tiefbauamt Graubünden (TBA) hat für die Erschliessung von Viano in der Vergangenheit unter anderem mehrere Varianten mit Tunnel und/oder Galerien ausgearbeitet, welche zwar zu einer entscheidenden Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen würden, aber mit Kosten von 50 bis 85 Millionen Franken ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen würden. Die im Auftrag Della Cà erwähnten Varianten 5b und 6b, die auf eine vom Gemeinderat Brusio veranlasste Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros HMQ AG in Thusis zurückzuführen sind, hätten ebenfalls Kosten

in dieser Höhe zur Folge. Diese neuen Varianten sind ebenfalls aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht in Betracht zu ziehen. Es kommt hinzu, dass aufgrund der langen Realisierungsdauer dieser Varianten gleichwohl weitere Schutzmassnahmen über mehrere Millionen Franken auf der bestehenden Verbindungsstrasse hätten realisiert werden müssen.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Erschliessung einer Fraktion nicht zwingend über eine für Motorfahrzeuge befahrbare Strasse erfolgen muss. Ausnahmsweise können andere Lösungen, namentlich Seilbahnen, vorgesehen werden (vgl. Art. 7 Abs. 7 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden, StrG; BR 807.100). Das TBA hat zur Erschliessung von Viano in der Vergangenheit daher auch verschiedene Seilbahnkonzepte geprüft, mit welchen eine sichere Verbindung von Brusio nach Viano gewährleistet werden könnte. Im Rahmen der Realisierung einer Seilbahnverbindung nach Viano müsste im Gegenzug die Vianostrasse zwischen Brusio und Viano der Gemeinde abgetreten werden. Unter Berücksichtigung der strassengesetzlichen Bestimmungen würde der Kanton für die Kosten der Realisierung und des Betriebs einer Seilbahn aufgekommen. Um die Finanzlast der Gemeinde zu reduzieren, hat sich der Kanton zudem bereit erklärt, die Vianostrasse zwischen Brusio und Viano instand zu stellen und in gutem Zustand der Gemeinde zu übergeben. Die Gemeinde hat sich nicht grundsätzlich gegen die Seilbahnlösung ausgesprochen, verzichtet jedoch auf eine Kostentragung durch den Kanton, da dies zu einer Übernahme der Verbindungsstrasse durch die Gemeinde führen würde. Die Gemeinde beabsichtigt stattdessen, im Jahr 2025 ein eigenes Seilbahnkonzept, ohne finanzielle Beteiligung des Kantons, zu prüfen und im Jahr 2026 mit der Planung und Umsetzung zu beginnen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände soll am eingeschlagenen Weg festgehalten werden. Das TBA ist zurzeit daran, ein Projekt für den situationsgerechten Ausbau der Vianostrasse auszuarbeiten und anlässlich dieses Ausbaus zusätzliche Sicherungsmassnahmen für mehrere Millionen Franken zu realisieren.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

i.V. C. Hartmann Lüscher